

2071/AB XXI.GP  
Eingelangt am:04.05.2001

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordneten zum Nationalrat Jung und Kollegen haben am 05.03.2001 unter der Nr. 2086/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verletzung der Bannmeile bezüglich Sitzungen des Wiener Landtages“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

Seit Angelobung der neuen Bundesregierung fanden während einer Sitzung des Wiener Landtages im Behördenbereich der Bundespolizeidirektion Wien acht Versammlungen statt.

Die „Bannmeile“ um den Wiener Landtag wurde am 04.02.2000 anlässlich einer unangemeldeten Demonstration verletzt.

Zur Frage 2:

In Innsbruck und Klagenfurt fanden während einer Sitzung des Landtages Versammlungen statt, die "Bannmeile“ wurde dabei nicht verletzt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Das Gebiet, welches von der „Bannmeile“ der jeweiligen Landtage umfasst wird, ist beiliegenden Plänen zu entnehmen.

**Die angeschlossenen Pläne konnten nicht gescannt werden !!**